



# HESSISCHER LANDTAG

10. 01. 2023

## Kleine Anfrage

**Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten) vom 24.10.2022**

**Verkehrssituation im Kreuzungsbereich der B 3 / Am Heroldsrain / K 246 in Karben  
und**

## **Antwort**

**Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Das Berufsbildungswerk Südhessen GmbH hat eigenen Angaben zufolge bereits bei den zuständigen Behörden zu kurze Ampelphasen bei der Anfahrt, aber auch bei der Abfahrt zum Berufsbildungswerk „Am Heroldsrain“ in Karben moniert. Die Ampelschaltungen seien zu kurz geschaltet, sodass es immer wieder zu gefährlichen Situationen komme.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport wie folgt:

Frage 1. Trifft es zu, dass aktuell in diesem Bereich die Lichtsignalanlagen so geschaltet sind, dass es zu einer negativen Beeinflussung des Verkehrsflusses rund um die Einfahrt in die Straße „Am Heroldsrain“ bzw. auch rund um die Abfahrt kommt?

Nach Angaben von Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement ist die betreffende Lichtsignalanlage so geschaltet, dass es aus allen drei Richtungen bei der Zufahrt in die Straße „Am Heroldsrain“ zu keiner negativen Beeinflussung kommt. Bei der Ausfahrt aus der Straße „Am Heroldsrain“ kann es – abhängig von der Anforderung durch Fußgänger – vorkommen, dass bei gleichzeitiger Nutzung der südlichen Fußgängerfurt nicht immer alle Fahrzeuge ausfahren können, da einbiegende Fahrzeuge gegenüber dem Fußgängerverkehr wartepflichtig sind.

Frage 2. Alle wieviel Sekunden schalten die Ampeln für Autos jeweils auf Grün? Bitte für alle Fahrtrichtungen angeben.

Frage 3. Wie lange dauert die Grünphase für Autos jeweils? Bitte für alle Fahrtrichtungen angeben.

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die betreffende Lichtsignalanlage wird zu verschiedenen Tages- oder Nachtzeiten in unterschiedlichen Schaltprogrammen betrieben. Zusätzlich sind die eingestellten Schaltprogramme teilverkehrsabhängig. Das bedeutet, dass die Lichtsignalanlage für alle Richtungen bis zu einem gewissen Maß verkehrsabhängig ihre Grünzeiten ausdehnen kann. Fahrtrichtungen, die nicht angefordert werden, können dann zugunsten anderer Richtungen ausfallen. Dies dient dazu, die Kapazität einer Lichtsignalanlage optimal auszunutzen. Insofern können die Fragen 2 und 3 nur exemplarisch beantwortet werden.

In der Morgen- und Abendspitze haben die Schaltprogramme beispielsweise eine Grundumlaufzeit von 90 Sekunden, d.h. die Lichtsignalanlage schalten in der Morgen- und Abendspitze jede Fahrbeziehung i.d.R. nach 90 Sekunden auf Grün. Die Grünzeiten betragen exemplarisch im Schaltprogramm P11 der verkehrlichen Morgenspitze:

- K1 („Am Heroldsrain“) = 5 Sekunden,
- K2 (Linksabbieger B 3 Südseite) = 6 Sekunden,
- K3 (Geradeaus B 3 Südseite) = 25 Sekunden,
- K4 (Rechtsabbieger B 3 Südseite) = 15 Sekunden,

- K5 („Nordumgehung Karben“ links + geradeaus) = 16 Sekunden,
- K6 („Nordumgehung Karben“ rechts) = 69 Sekunden,
- K7 (Linksabbieger B 3 Nordseite) = 9 Sekunden,
- K8 (Geradeaus B 3 Nordseite) = 20 Sekunden,
- K 9 (Rechtsabbieger B 3 Nordseite) = 20 Sekunden.

Frage 4. Zu wie vielen polizeilich erfassten Verkehrsunfällen, bitte auch mit Fußgängern, kam es seit dem Jahr 2017 im oben genannten Kreuzungsbereich?

Im benannten Kreuzungsbereich wurden im Zeitraum von 2017 bis 2021 insgesamt 28 Verkehrsunfälle polizeilich aufgenommen. Die überwiegende Zahl der Verkehrsunfälle ist auf ungenügenden Sicherheitsabstand zurückzuführen. In dem ausgewerteten Zeitraum kam es im Jahr 2021 zu einem Verkehrsunfall, bei dem ein Fußgänger beteiligt war. Weitere Unfälle unter Beteiligung von Fußgängern sind polizeilich nicht registriert. Die qualitätsgesicherten Zahlen für das Jahr 2022 liegen voraussichtlich im Frühjahr 2023 vor.

Frage 5. In welcher konkreten Art und Weise wurden die Schaltungen seit dem Jahr 2017 an der Lichtsignalanlage im Bereich der B 3 / Am Heroldsrain / K 246 geändert?

Die Signalprogramme wurden seit dem Jahr 2017 nicht geändert.

Frage 6. Welche konkreten Ziele werden mit der kurzen Ampelschaltung verfolgt?

Mit der Verteilung der Grünzeiten wird das Ziel verfolgt, unter Berücksichtigung der sachgerechten Abwicklung der größeren Verkehrsströme auf der B 3 sowie der Nordumgehung für alle Geh- und Fahrbeziehungen die Wartezeiten zu minimieren, einen gleichförmigen Verkehrsfluss zu gewährleisten und den Zufußgehenden sichere und zügige Querungen zu ermöglichen.

Frage 7. Wie bewertet die Landesregierung eine solche Ampelschaltung in Bezug auf den Verkehrsfluss?

Mit dieser Ampelschaltung wird neben der vorgenannten Verteilung von Grünzeiten versucht, den Verkehrsfluss im Zuge der B 3 so leistungsfähig wie möglich zu gestalten.

Frage 8. Wie sind die zuständigen Behörden mit den Hinweisen des Berufsbildungswerk Südhessen in Bezug auf eine suboptimale Ampelschaltung umgegangen?

Bei der betreffenden Kreuzung handelt es sich um einen hoch belasteten Streckenabschnitt der B 3, in welche die ebenfalls stark befahrene L 3351 sowie die schwach belastete Gemeindestraße „Am Heroldsrain“ einmündet. Zusätzlich nutzen regelmäßig Fußgänger die Lichtsignalanlage, um insbesondere die B 3 zu queren. Die insgesamt hohe Verkehrsbelastung im Knotenpunkt führt in den Spitzenzeiten in allen Fahrbeziehungen der Hauptrichtungen regelmäßig zu Wartezeiten, die mit den derzeitigen Rahmenbedingungen leider nicht für alle Verkehrsteilnehmer zufriedenstellend gelöst werden können.

Die Hinweise u.a. des Berufsbildungswerks Südhessen aber auch von Verkehrsteilnehmern, die nicht aus der Gemeindestraße „Am Heroldsrain“ ausfahren, werden von den zuständigen Behörden (Straßenverkehrsbehörde des Wetteraukreises und Hessen Mobil) ernst genommen, da eine optimale Ampelschaltung das Ziel aller Beteiligten ist. Da der Verkehrsfluss des gesamten Knotenpunktes und nicht nur aus der Straße „Am Heroldsrain“ bewertet werden muss, sieht die für die Anordnung der Schaltprogramme zuständige Straßenverkehrsbehörde des Wetteraukreises in einer Gesamtbetrachtung derzeit aber keine Veranlassung, die Schaltung der Lichtsignalanlage, die zudem mit mehreren Lichtsignalanlagen im Zuge der B 3 koordiniert ist, zu ändern. Dies ist fachaufsichtsrechtlich nicht zu beanstanden.

Wiesbaden, 3. Januar 2023

In Vertretung:  
**Jens Deutschendorf**